



economiesuisse



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND  
UNION PATRONALE SUISSE  
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI



Swiss Biotech  
Association



SWISSMEM

Bern, 2. Juni 2023

**Ausländer- und Integrationsgesetz. Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss ([22.067](#))**

***Wir empfehlen ein Eintreten auf das Geschäft 22.067, damit das Geschäft zurück in die staatspolitische Kommission geht.***

Sehr geehrte Damen Ständerätinnen,  
Sehr geehrter Herren Ständeräte,

Am 5. Juni 2023 werden Sie das Ausländer- und Integrationsgesetz behandeln. Wir empfehlen Ihnen, auf das Geschäft 22.067 einzutreten, damit das Geschäft zurück in die staatspolitische Kommission geht. Diese Empfehlung stützt sich auf die folgenden Überlegungen:

Der Bundesrat skizziert in seiner Botschaft zum Geschäft 22.067 verfassungskonforme Lösungswege auf, die eine Veränderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) bedingen würden:

- **Kontingenterhöhung:** Die Kontingente für Drittstaaten werden heute jährlich fixiert. Zusätzliche Kontingente können reserviert werden für Personen, die einen Schweizer Hochschulabschluss im jeweiligen Jahr erfolgreich abgeschlossen haben und eine Stelle in einem Sektor gefunden haben, die von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist.
- **Aufenthaltsurlaubnis für Absolventen:** Die Schweiz kennt eine Ausnahme vom Vorrang der inländischen Arbeitskräfte. Ausländer werden, wenn ihre Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist, für eine Dauer von sechs Monaten

nach dem Abschluss ihrer Aus- oder Weiterbildung vorläufig zugelassen, um eine entsprechende Erwerbstätigkeit zu finden (Art. 21 Abs. 3 AIG). Diese Regelung ermöglicht keine Planbarkeit. Andere Länder kennen eine Aufenthaltserlaubnis für das Orientierungsjahr (Holland) oder das Orientierungspraktikum (USA), auf welches sich die Absolventen vor ihrem Abschluss bewerben müssen. Eine solche Lösung ermöglicht den Unternehmen und den Behörden Planbarkeit.

- **Kombination aus beidem:** Um die Kontrolle über die Zuwanderung im Sinne von Art. 121a BV zu wahren, könnte eine Kombination aus beiden Lösungswegen erdenklich sein. Die Zahl an Aufenthaltserlaubnissen könnte gekoppelt werden an die Bedürfnisse der Sektoren mit ausgewiesenem Fachkräftemangel.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Die grundlegenden Ziele des Geschäft 22.067 bleiben mit einem Nicht-Eintreten bestehen:

- **Ausgewiesenen Fachkräftemangel bekämpfen:** Eine ausreichende Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte stärkt die Innovationskraft der Schweiz und ihr Potenzial als internationaler Standort für Forschung und Entwicklung wird weiter ausgebaut.
- **Steuergelder effektiv einsetzen:** Personen aus Drittstaaten, die einen Schweizer Hochschulabschluss absolvieren, kosten den Steuerzahler Geld. Geld, das heute nicht wieder in die Wirtschaft produktiv reinvestiert wird.
- **Vereinfachung der Bürokratie (Einstellungsprozess):** Für Unternehmen (vor allem KMU und Start-ups) sollte das Ziel darin bestehen, die Belastung und die Bürokratie bei der Einstellung von Personen aus Drittländern mit einem Schweizer Hochschulabschluss zu reduzieren.

Ein Nicht-Eintreten, auch weil die Motion 17.3067 vom Parlament und das Geschäft 22.067 durch den Nationalrat klar angenommen wurde, wird der Sache nicht gerecht - denn das Problem, dass mehreren Hundert Absolventen pro Jahr, die in der Schweiz mit öffentlichen Geldern finanziert werden, der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt bleibt, bleibt bestehen. Dadurch entgeht der Schweiz dringend benötigtes Arbeitskräftepotenzial. Unserer Ansicht nach ist der Sache am meisten gedient, wenn ein Eintreten beschlossen wird, damit das Geschäft zurück in die staatspolitische Kommission geht, um genauere Abklärungen mit der Verwaltung zu treffen und verfassungskonforme Lösungswege diskutiert werden können.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit. Für Fragen und Anmerkungen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Balz Stückelberger  
Geschäftsführer  
Arbeitgeber Banken



Christian Grasser  
Geschäftsführer  
asut



Stefan Metzger  
Managing Director  
digitalswitzerland



Monika Rühl  
Vorsitzende der Geschäftsleitung  
economiesuisse



René Buholzer  
Geschäftsführer  
Interpharma



August Benz  
CEO a.i., Leiter Private Banking &  
Asset Management  
Schweizerische  
Bankiervereinigung



Roland A. Müller  
Direktor  
Schweizerischer  
Arbeitgeberverband



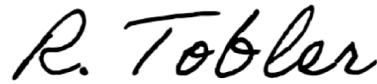
Dr. Mario Marti  
Geschäftsführer  
suisse.ing



Ivette Djonova  
Head Legal & Public Affairs  
Swico



Ph. D., Dr. Michael Altorfer  
CEO  
Swiss Biotech Association



Raphael Tobler  
Präsident Swiss Startup  
Association  
Swiss Startup Association



Stephan Mumenthaler  
Direktor  
swissindustries



Dr. Stefan Brupbacher  
Direktor  
Swissmem

---

**Kontakt**

Guillaume Gabus  
Public Affairs & Executive Board digitalswitzerland  
[guillaume@digitalswitzerland.com](mailto:guillaume@digitalswitzerland.com) | +41765897199